

Beschluss:

1. Vom Vortrag des Referenten wird Kenntnis genommen.

2. Die Referate werden verpflichtet, Praktikums- und Schnupperpraktikumsplätze dauerhaft in ausreichender Anzahl zur Verfügung zu stellen. Grundlage hierfür sind die Berechnungen des Personal- und Organisationsreferats, wie sie in in Anlage 3 dargestellt sind.

3. Das Kommunalreferat wird verpflichtet, bei künftigen Flächenbedarfsberechnungen die Zahl der Ausbildungsplätze zu berücksichtigen.

4. Die Beschlussvorlage unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.